



Antwort zur Anfrage Nr. 2264/2010 der Stadtratsfraktion DIE REPUBLIKANER betreffend **Führerscheinenzug für jugendliche Schläger (REP)**

Die Anfrage wird vorerst wie folgt beantwortet:

Nach dem Gesetz ist die Überprüfung und Beurteilung der Fahreignung und- Befähigung eines Fahrerlaubnisbewerbers Sache der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde, die dies als Auftragsangelegenheit wahrnimmt.

Speziell bei Gewalttätern bedarf es einer Überprüfung, ob das gezeigte aggressive Verhalten zur Ungeeignetheit zum Führen von Kraftfahrzeugen führt.

Die Einschätzung, ob eine zu Tage getretene Aggression auch im Straßenverkehr relevant werden könnte, obliegt mangels fachlicher Kompetenz weder der Fahrerlaubnisbehörde noch dem Gericht, sondern den für eine medizinisch-psychologische Begutachtung kompetenten Gutachtern.

Es handelt sich jedoch um keine Selbstverwaltungsangelegenheit, sondern die Stadt Mainz nimmt die Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde als unterste Verkehrsbehörde im Rahmen der Auftragsangelegenheit wahr.

Insofern ist wegen der Einführung eines Projektes mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz in Verbindung zu treten.

Sobald eine Antwort vorliegt erfolgt Unterrichtung.

Mainz, 23.01.2014
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter